

24. Feb. 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten **Gradwohl, Mag. Johann Maier**

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend **Nichteinbindung des Parlaments im Zuge der Novellierung des Weingesetzes**

Das Landwirtschaftsministerium hat am 17.11. 2005 einen Entwurf zur Änderung des Weingesetzes zur Begutachtung ausgesandt. Die Stellungnahmefrist endete am 17.12. 2005. Neben dem Verbot des Exports von Qualitätswein im Tank soll auch die Banderolenregelung gelockert werden. Es handelt sich bei dieser Novellierung also um eine sehr bedeutende und grundlegende Änderung für die gesamte österreichische Weinwirtschaft sowie für die KonsumentInnen und Konsumenten.

Erst am 20. 1. 2006 wurde auf Grund einer Urgenz der Parlamentsdirektion vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein Novellentwurf mit einigen Stellungnahmen übermittelt.

Diese vom Landwirtschaftsministerium gewählte Vorgangsweise entspricht in keinerlei Hinsicht der Courtoisie und den seit 45 Jahren geltenden gesetzlichen Regelungen eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens.

Es ist in diesem Zusammenhang auch bezeichnend, dass das Landwirtschaftsministerium vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in diesem Zusammenhang ausdrücklich aufmerksam gemacht werden musste, dass „in jedes Aussendungs Rundschreiben zum Entwurf eines Bundesgesetzes an die zur Begutachtung eingeladenen Stellen das Ersuchen aufzunehmen, die (allfällige) Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit im Wege elektronischer Post an die Adresse Begutachtungsverfahren @parlament.gv.at zu übermitteln“, ist.

Die mittlerweile bekannt gewordenen Änderungsvorschläge des Landwirtschaftsministeriums im bestehenden Weingesetz bedeuten zum Teil schwere Eingriffe in wettbewerbspolitischer Hinsicht, die die größten österreichischen Weinexporteure, die ein prominenter Weinbaupolitiker wie folgt qualifizierte: „Betriebe, wie Baumgartner, Toifl & Co sind die

Müllabfuhr unseres Weinesund verdienen keine Aufmerksamkeit“ (Weinbau Februar 2005), empfindlich treffen.

Dass gerade diese äußerst leistungsfähigen Betriebe Jahr für Jahr für eine entscheidende Marktentlastung um das härtest umkämpfte Preissegment sorgen und damit sehr vielen Weinbaubetrieben, die nicht sehr marktnahe produzieren das Überleben sichern, hat für diesen Personenkreis offenbar keinen Stellenwert und ist vor allem auch von der Diktion her auf das Schärfste zurückzuweisen, da derartige Aussagen dem Image der gesamten österreichischen Weinwirtschaft Schaden zufügen.

Auf Grund der Tatsache, dass das Parlament – sowohl die Parlamentsdirektion als auch die Parlamentsklubs – nicht gesetzeskonform, umfassend und zeitgerecht in dieses Begutachtungsverfahren eingebunden worden sind, wird das parlamentarische Instrument der schriftlichen Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft benützt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Was waren die Gründe, das österreichische Parlament in die Begutachtung der Novellierung des Weingesetzes nicht einzubinden?
2. Welche Stellen wurden seitens des Landwirtschaftsministeriums um eine Stellungnahme betreffend Weingesetznovelle ersucht?
3. Sind Ihnen darüber hinaus Stellungnahmen zugegangen bzw. bekannt geworden?
4. Um welche Stellungnahmen handelt es sich dabei?
5. Wie lautet die Begründung für den Vorschlag, den Export von österreichischem Qualitätswein im Tank zu verbieten?
6. Welche weiteren Alternativmaßnahmen standen zu Diskussion?

7. Welche Veränderungen würden die vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf Preisentwicklung bei Trauben, sowie bei Fasswein hervorrufen?
8. Welche Veränderungen sind Ihrer Ansicht nach im Hinblick auf Warenfluss, Auslastungsbestrebungen und Schlagkraft der österreichischen Weinexportwirtschaft insgesamt bedeutend?
9. Sind Sie der Ansicht, dass vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Wettbewerbs auf den Weltweinemärkten eine - Lockerung der Banderolenregelung - wie es die Bundeswirtschaftskammer bezeichnet - für die österreichische Weinexportwirtschaft hilfreich ist?
10. Stimmen Sie mit der Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich, wonach „die Banderole ihre ursprüngliche Funktion als Mengen –Kontrollinstrument verloren hat“, überein?
11. Wenn ja, seit wann trifft dies zu?
12. Wie werden Sie den Befürchtungen der Wirtschaftskammer, dass statt des Qualitätsweins der Landweintankexport steigen wird und der im Ausland erzielte Preis noch niedriger sein wird, begegnen, um einen neuerlichen Preisdruck auf Wein im Lebensmitteleinzelhandel zu verhindern?
13. Teilen Sie die Befürchtung der Wirtschaftskammer Österreich, dass diese Exportvariante (Frage 12.) zu einer allgemeinen Senkung der Qualitätsstandards österreichischer Weine führen könnte?
14. Wenn nein, warum nicht?
15. Wie lauten die Stellungnahmen der einzelnen Landwirtschaftskammern?
16. Ist daran gedacht, dass das Landwirtschaftsministerium auch die im Schreiben an das Parlament am 20. 1. 2006 angeführten Leermeldungen einiger Landesregierungen und die der Landwirtschaftskammer Österreich auch der Parlementsdirection bzw. den im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen?
17. Wenn nein, mit welcher Begründung?